

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 03.06.2019  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Bebauungsplan Spanäcker; Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Fassung des Satzungsbeschlusses**

**TOP 2: Bauanträge**

**2.1 Bauantrag 2019-17 auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 500/1, Gemarkung Möttingen, Krumme Gwand 66**

**2.2 Bauantrag 2019-16 auf Baugenehmigung zum Abbruch des Stadels, Errichtung eines Neubaus mit zwei Wohneinheiten und einem Aufzug auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101, Gemarkung Kleinsorheim, Ostweg 12**

**TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen vier Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
<b><u>TOP 1:</u> Bebauungsplan Spanäcker; Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Fassung des Satzungsbeschlusses</b>
Bürgermeister Seiler informiert über den Sachverhalt und die Belange der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries die noch zu klären waren.  Mit Schreiben vom 26.04.2019 teilte die untere Immissionsschutzbehörde mit, dass keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Spanäcker“ bestehen.
<b><u>Abwägungsbeschluss:</u></b>
Ein Abwägungsbeschluss ist obsolet, da keine abzuwägenden Stellungnahmen eingegangen sind.
<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0</b>

### **Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 a BauGB den Bebauungsplan „Spanäcker“ in der Fassung vom 21.01.2019, zuletzt geändert am 03.06.2019, als Satzung gemäß §10 Abs.1 BauGB mit folgender Ergänzung in der Begründung unter Punkt A 1.2:

*„Im Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes besteht bereits der Bebauungsplan „Äcker an der Straße und Obere Spanäcker“. Dieser Bebauungsplan (zuletzt geändert mit Rechtskraft vom 15.11.2006) ist im vorliegenden Teilbereich im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an die Gebäude jedoch veraltet und kam wohl nicht zuletzt auch deswegen nie zur Umsetzung. Es soll daher mit der Aufstellung des nun vorliegenden Bebauungsplanes „Spanäcker“ eine realisierbare und bauleitplanerisch aktuelle und umfangreiche Planungsgrundlage geschaffen werden“.*

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke (textliche Festsetzungen und Planzeichnung) auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben. Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß §10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0**

Ein Gemeinderatsmitglied kommt um 19:10 Uhr zur Sitzung.

### **TOP 2: Bauanträge**

#### **2.1 Bauantrag 2019-17 auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 500/1, Gemarkung Möttingen, Krumme Gwand 66**

Vom Antragsteller wurde bei der Gemeinde ein Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses im Rahmen einer isolierten Befreiung vorgelegt.

Das geplante Vorhaben ist aufgrund seiner Größe (9,51 m<sup>2</sup>) bzw. des umbauten Raums (32,24 m<sup>3</sup>) gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. a) Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei. Jedoch ist wegen der Überbauung der Baugrenze durch das Gartenhaus eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans der Gemeinde Möttingen „Krumme Gwand, 1. Änderung“, erforderlich.

Würde das Gartenhaus innerhalb der Baugrenze liegen, würde der Lichteinfall durch den geringen Abstand zum Wohnhaus für die Wohnräume sehr eingeschränkt sein. Der geplante Standort des Gartenhauses wirkt sich auch auf die restlichen Freiflächen positiv aus

Von Seiten der Gemeinde bestehen gegen die geplante Errichtung des Gartenhauses keine Bedenken.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag 2019-17 auf isolierte Befreiung und erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 500/1, Gemarkung Möttingen, Krumme Gwand 66.

Die Zustimmung zur beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Krumme Gwand, 1. Änderung“, Gemeinde Möttingen hinsichtlich der Überbauung der westlichen Baugrenze wird erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Genehmigungsbescheid zu erteilen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0**

Ein Gemeinderatsmitglied kommt um 19:20 Uhr zur Sitzung.

## **2.2 Bauantrag 2019-16 auf Baugenehmigung zum Abbruch des Stadels, Errichtung eines Neubaus mit zwei Wohneinheiten und einem Aufzug auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101, Gemarkung Kleinsorheim, Ostweg 12**

Von der Antragstellerin wurde bereits im Dezember 2017 ein Bauantrag zum Vorhaben eingereicht, der in der Sitzung des Gemeinderats am 22.01.2018 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau von Praxisräumen mit einer Dachgeschosswohnung und Carport erteilt wurde. Die beantragte Maßnahme wurde nach der Genehmigung durch das Landratsamt jedoch nur teilweise umgesetzt.

Am 18.01.2019 wurde eine weitere Tektur (2019-03) zum Bauvorhaben eingereicht. Diese Tektur sieht nun den Abbruch des bestehenden Stadels sowie den Neubau eines Praxisraumes und einer Dachgeschosswohnung mit Aufzug vor. Im Unterschied zum Bauantrag aus 2017 soll nun das Stadelgebäude komplett abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Weiterhin ist der Einbau eines Aufzugs sowie einige weitere kleinere Veränderungen vorgesehen. Da es in diesem Bereich keinen Bebauungsplan gibt, die eingereichte Tektur aber in allen Belangen den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung entspricht, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 11.02.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Am 14.05.2019 wurde bei der Gemeinde vom Planungsbüro eine erneute Tektur (2019-15) vorgelegt. Wegen der Dringlichkeit wurde diese von Bürgermeister Seiler umgehend im Verwaltungsweg an das Landratsamt weitergeleitet, da die Grundzüge der Planung unberührt waren. Allerdings hat nun am 23.05.2019 das Landratsamt mitgeteilt, dass diese Tektur so nicht genehmigungsfähig ist. Das Vorhaben muss zwingend als neuer Bauantrag eingereicht werden, da ja der bestehende Stadel abgebrochen und neu errichtet wird und somit nicht nur eine Änderung (Tektur) vorgenommen wird.

Der Planer wurde vom Landratsamt bereits im Februar aufgefordert, die Tektur vom 18.01.2019 (2019-03) zurückzunehmen und ersatzweise einen Bauantrag über die Gemeinde einzureichen, was er jedoch bisher nicht befolgt hatte. Der vom Landratsamt geforderte Bauantrag wurde bei der Gemeinde nun am 23.05.2019 eingereicht, allerdings ohne Nachbarunterschriften. Diese werden derzeit vom Bauherrn eingeholt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2019-16 auf Abbruch des Stadels sowie Errichtung eines Neubaus mit zwei Wohneinheiten und einem Aufzug auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101, Gemarkung Kleinsorheim, Ostweg 12 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

### **TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

#### **3.1 Bauantrag 2019-18. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 445/30, Gemarkung Möttingen, Lange Straße 2**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über den o.g. Bauantrag. Dieser wurde im Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO behandelt und am 31.05.2019 an die Antragsteller versandt.

Lageplan, Grundrisse, Schnitte sind ausgehängt.

#### **3.2 Gemeinderatstermine 2. Halbjahr 2019**

Bürgermeister Seiler stimmt die Termine der Gemeinderatssitzungen für das 2. Halbjahr 2019 mit dem Gemeinderat ab.

#### **3.3 Baugebiet „Römerweg“ in Möttingen**

Bürgermeister Seiler informiert über den voraussichtlich in 14 Tagen stattfindenden Beginn der Erschließungsarbeiten im o.g. Baugebiet.

#### **3.4 Sperrung B 25**

Bürgermeister Seiler teilt mit, dass vermehrt schwere LKWs über Lierheim auf der relativ schmalen Verbindungsstraße nach Heroldingen fahren und nicht selten auf die Seitenstreifen kommen. Gleiches gilt für die Strecke über Klein- und Großsorheim zur Bundesstraße bei Hoppingen.

Die Gemeinde müsse die Schäden unter Umständen für teures Geld wieder reparieren. Die Polizei werde von Zeit zu Zeit kontrollieren. Unterstützung durch das Staatliche Bauamt ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Die Strecken Lierheim Richtung Heroldingen und Kleinsorheim nach Großsorheim konnten in Absprache mit dem Landratsamt Donau-Ries auf Fahrzeuge mit max. 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht begrenzt werden.

#### **3.5 Maibaumfreunde Balgheim**

Bürgermeister Seiler informiert über den 1. Platz der Maibaumfreunde Balgheim beim Maibaumwettbewerb „Schönster Maibaum Bayerns“ der von Antenne Bayern veranstaltet wurde. Bürgermeister Seiler lobt das Engagement und den Einsatz der Maibaumfreunde Balgheim.

#### **3.6 Anfragen**

Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, ob es Neuigkeiten zum Projekt „Almarin“ in Mönchsdeggingen gibt.

Bürgermeister Seiler teilt mit, dass derzeit 10 Gemeinden der Gründung eines Zweckverbandes zur Sanierung und Erhaltung des Almarin zugestimmt haben, ansonsten gäbe es keine neuen Informationen.

#### **3.7 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden:

- **Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit der schwaben netz gmbh für das Baugebiet „Römerweg“**

Der Gemeinderat hat die Teilerschließung des Baugebiets „Römerweg“ in Möttingen für eine (spätere) Erdgasversorgung bei der schwaben netz gmbh in Auftrag gegeben.

- **Verlängerung des Erdgaslieferungsvertrags für das Bürgerzentrum und den Kindergarten Möttingen mit der Erdgas Schwaben GmbH**

Der Gemeinderat stimmt der vorzeitigen Verlängerung des bestehenden Erdgaslieferungsvertrags, mit der Fa. Erdgas Schwaben GmbH für das Bürgerzentrum und den Kindergarten Möttingen bis 31.12.2025 zu.

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*